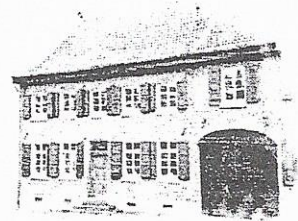


Schada v. Borzyskowski

Schütt · Dr. Görgens

RECHTSANWÄLTE



RAe Schada · Schütt · Görgens · Postfach 1134 · 41353 Jüchen

per Einwurf-Einschreiben

Bora-Bora GbR
Angelina und Christa Guntermann - Niklas Mohr
Wiesenstr. 32

40549 Düsseldorf

vorab per Mail

30.11.2017

GbR Wiesenstr. ./I. Bora-Bora

eiD 10142-17
723/17B17 (bitte stets angeben)
RA Johannes Schütt

Jürgen SCHADA von BORZYSKOWSKI
(bis 2014)

Johannes SCHÜTT
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Baurecht
Vertragsrecht

Dr. Timm GÖRGENS
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Verwaltungsrecht

Boris SCHÜTT
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Erbrecht
Schadensersatzrecht
Versicherungsrecht

Markr 23
41363 Jüchen
Telefon 02165 7227
Telefax 02165 1041
bucro@ssg-kanzlei.de
www.ssg-kanzlei.de
Steuer-Nr. 114/5967/4058

Abmahnung wegen vertragswidrigem Verhaltens

Sehr geehrte Frau Guntermann,
sehr geehrte Frau Guntermann,
sehr geehrter Herr Mohr,

bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass uns die GbR Grundstück Wiesenstraße, bestehend aus den Gesellschaftern Hans-Heinrich Mückenheim, Christian Schulten und Heinrich Schulten, [REDACTED] mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Original-Vollmacht anbei.

Unsere Mandantin hatte mit Mail vom 16. September 2017 alle Mieter des Objektes Wiesenstraße unter Beifügung entsprechender Fotografien darauf hingewiesen, dass unzulässigerweise nicht angemietete Räumlichkeiten genutzt werden. Es handelte sich insoweit um das Treppenhaus und Kellerräume. In den Kellerräumen waren unter anderem eine Vielzahl von Bierkästen, Pappkartons, Kanister mit Reinigungsmitteln etc. abgestellt. Zwischenzeitlich hat unsere Mandantin in Erfahrung gebracht, dass sämtliche Gegenstände Ihnen gehörten. Sie sind dann auch der Aufforderung nachgekommen, die Gegenstände zu entfernen.





Am 21.11.2017 musste unsere Partei nunmehr feststellen, dass Sie wiederum vertragswidrig Kellerräume in Beschlag genommen haben. Dort befinden sich wiederum eine Vielzahl Ihnen gehörender Bierkästen und Kanister mit Reinigungsmitteln.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Sie in einem nicht angemieteten Vorraum eine Theke installiert, zwei Kühlschränke und eine Sitzgelegenheit deponiert haben. Dadurch wird der Zugang für die übrigen Mietparteien in erheblichem Umfang erschwert. Sie sind nicht berechtigt, die aufgeführten Gegenstände dort abzustellen. Ihnen war lediglich gestattet, bei besonderen Gelegenheiten in Absprache mit den anderen Mietern ein Buffet im Vorraum aufzubauen. Voraussetzung war allerdings, dass dieses Buffet unmittelbar an dem der Veranstaltung folgenden Tag wieder vollständig abgebaut wird und der Vorraum zum ungehinderten Durchgang zur Verfügung steht.

Wir haben Sie aufzufordern, die Theke, die Kühlschränke und die Sitzgelegenheit im Vorraum und die Gegenstände im Keller unverzüglich, **spätestens bis zum 02.12.2017, 18 Uhr** zu entfernen.

Da Sie trotz des Schreibens unserer Partei vom 16.09.2017 wieder eigenmächtig nicht angemietete Räume in Beschlag genommen haben, werden Sie hiermit abgemahnt. Nehmen Sie diese Abmahnung bitte ernst. Weitere Verstöße gegen die mietvertragliche Vereinbarung wird unsere Partei nicht hinnehmen.

Im Falle neuerlichen Verstosses gegen die mietvertraglich getroffenen Vereinbarungen wird eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses erfolgen.





Mit freundlichem Gruß

Johannes Schütt
Rechtsanwalt

